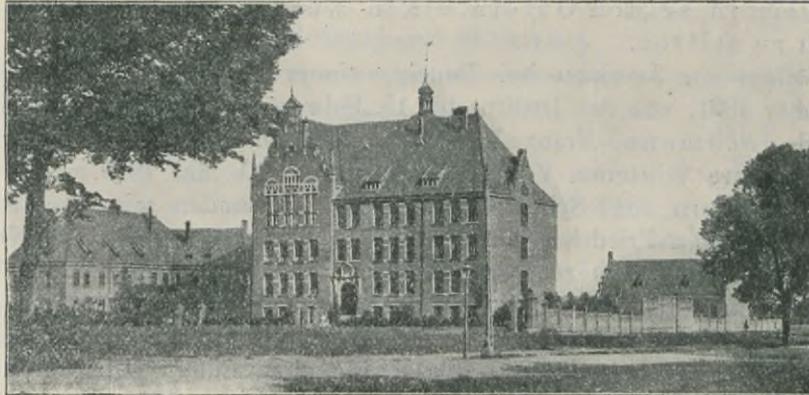


Von Conradische Schul- und Erziehungsanstalt  
**Conradinum zu Danzig-Langfuhr**

(Oberrealschule i. E. mit Progymnasialklassen, Vorschule und Alumnat)



# Bericht

über

das Schuljahr 1914/15

erstattet

von dem Direktor

**Prof. Dr. C. Gade.**



„**Das von Conradische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut**“ ist gegründet durch Testament vom 28. November 1794 vom Kammerherrn Karl Friedrich Freiherrn von Conradi, dem letzten Gliede eines alten Danziger Patriziergeschlechts (geb. 25. Juni 1742, gest. 12. Juli 1798 zu Danzig), in der Absicht, „der Nachkommenschaft in seiner Heimatprovinz und besonders in seinen Gütern einen wesentlichen und bleibenden Nutzen zu stiften.

Eröffnet in Jenkau bei Danzig, einem der Güter des Stifters, am 10. Oktober 1801, war das Institut bis 15. Februar 1814 **Gymnasium** (Direktoren Reinhold Jachmann, Franz Passow); 1814 bis 1819 infolge der während der Kriegsjahre erlittenen Verluste geschlossen, 10. Mai 1819 wieder eröffnet, war es bis Ostern 1843 **Schullehrerseminar**, verbunden mit einer Erziehungsanstalt (Direktoren Friedrich Kawerau, Jak. Abr. Steeger, Otto Neumann); von Ostern 1843 ab **Höhere Bürgerschule** (siebenstufig mit Latein), berechtigt seit 10. Oktober 1863; seit 29. Dezember 1879 **Realprogymnasium** (siebenstufig mit Latein), seit Ostern 1892 infolge der Lehrpläne vom 6. Januar 1892 sechsstufig; seit 1. April 1900 **Realschule** ohne Latein (Direktoren O. Neumann bis Michaelis 1868, Otto Eichhorst bis Ostern 1875, Ernst Bonstedt bis Ostern 1911, seitdem C. Gade). Mit Hilfe des Staates, der das Baugeld, und der Stadt Danzig, die den Bauplatz hergab, wurde endlich das Conradinum Michaelis 1900 nach Langfuhr verlegt. Hier ist Ostern 1901 neben der Realschule der Aufbau eines **Progymnasiums** begonnen, das auf Grund der Ostern 1907 erfolgten ersten Schlußprüfung als vollberechtigt anerkannt worden ist. Ostern 1913 begann der Ausbau der Realschule zur Vollanstalt (**Oberrealschule**), gleichzeitig die Einziehung der **Mittelstufe** des Progymnasiums (Ostern 1913 ging die Untertertia des Progymnasiums ein, Ostern 1914 folgt die Obertertia, Ostern 1915 die Untersekunda), sodaß von Ostern 1916 ab das Conradinum **dauernd** aus **einer Oberrealschule** (Klassen Oberprima bis Sexta), der **Unterstufe eines Progymnasiums** (Klassen Quarta bis Sexta), einer 3klassigen **Vorschule** und dem **Alumnat** bestehen wird.

Der Lehrplan der von Conradischen **Oberrealschule i. E.** stimmt mit dem Lehrplan der entsprechenden Klassen (Sexta bis Prima) der **Oberrealschule** und in Sexta bis Quarta mit dem der **Reformanstalten** (Reformgymnasium wie Reformrealgymnasium) überein; der Lehrplan des von Conradischen **Progymnasiums** stimmt mit dem Lehrplan der entsprechenden Klassen Sexta bis Untersekunda des **Gymnasiums** überein. Die bestandene Schlußprüfung an der Realschule oder dem Progymnasium berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule oder eines Gymnasiums ohne weitere Prüfung, sowie zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

---

# Schulnachrichten.

## I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

(Schuljahr 1914/15.)

Nummer	Lehrgegenstände	Oberrealschule i. E. und Progymnasium												Vorschule			Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden						
		UI		OII		UII		OIII		UIII		IV		V		VI		VII	VIII	IX	OR	PG	VS
		r	g	r	g	r	g	r	g	r	g	r	g	r	g	r	g	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.			
1	Religion { a) evangelische b) katholische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	17	9	6	
		2		2		2		2		2		2		2		2		2		8		2	
2	Deutsch (und Geschichtserzählungen)	4	4	3	3	3	3	4	3	3 <sup>1</sup> / <sub>1</sub>	4 <sup>2</sup> / <sub>1</sub>	3 <sup>4</sup> / <sub>1</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	8	7	10	8	7	10	30	13	25
3	Latein . . . . .	—	—	—	7	—	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	31	—	
4	Griechisch . . . . .	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
5	Französisch . . . . .	4	4	5	3	6	6	6	4	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	43	7	—	
6	Englisch . . . . .	4	4	4	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	
7	Geschichte . . . . .	3	3	2	2	2	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4	—	
8	Erdkunde . . . . .	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1 Hei- matk.	—	—	—	—	13	7	1	
9	Rechnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	2	5	4	5	4	5	5	5	4	5	4	13	10	14	
10	Mathematik . . . . .	5	5	5	4	5	6	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	6	—	
11	Naturbeschreibung . . . . .	—	—	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	12	6	—	
12	Physik . . . . .	3	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	
13	Chemie und Mineralogie . . . . .	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	
14	Schreiben . . . . .	—	—	—	—	1*		2	—*	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	—	6	4	4
																				1*			
15	a) Freihandzeichnen . . . . . b) Linearzeichnen (wahlfrei)	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4	—	
		1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	
16	Singen . . . . .	3**								2	2	2	2	1	1	—	—	—	—	3	—	2	
																				3			
																				4		4	
17	Turnen*** . . . . .	3		3		3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	1	—	—	—	21	9	2	

\* Für schlechte Schreiber in OIII r, UIII r und IV g.  
 \*\* 1 Tenor und Baß, 1 Sopran und Alt, 1 Chorsingen; im Winter noch wöchentlich 2 Instrumentalstunden für Schüler aus IV—UI (Schülerorchester).  
 \*\*\* Dazu im Sommer wöchentlich je 2 zusammenhängende Turnspielstunden für UI—UIII und für IV—VI; im Winter 5 Kurse **Handfertigkeitsunterricht** zu je 2 Stunden wöchentlich.

## 2. Verteilung des Unterrichts.

### a) Sommerhalbjahr 1914 (April bis Juli).

Nr.	Name	Ord.	Oberrealschule i. E.								Progymnasium				Vorschule			Sa.							
			UIR	OUIR	UIIR	OUIR	UIIR	UIIR	UIIR	UIIR	UII g	IV g	V g	VI g	VII	VIII	IX								
1.	Gade, Direktor, Professor Dr.	—	4 Engl.	4 Engl.										3 Franz.										11	
2.	Knoch, Professor	UIII r	5 Math. 1 Lz.		3 Geom. 3 Arith.										4 Rechn.										20
3.	Edel, Professor	UII g												3 Dtsch. 7 Lat.	8 Lat. 2 Gesch.										20
4.	Hillger, Professor Dr.	—	3 Gesch. 1 Erdk.	3 Gesch. 1 Erdk.	3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.									2 Gesch. 1 Erdk.											20
5.	Apelt, Professor	—	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.									2 Rel. 4 Dtsch.											22
6.	Schmidt, Professor	UI r	4 Dtsch. 4 Franz.	4 Dtsch.	4 Engl.																				22
7.	Straede, Oberlehrer	IV r		4 Franz.	5 Franz.									6 Franz.											24
8.	Schwarze, Oberlehrer Dr.	OII r	3 Phys. 3 Chemie	3 Phys. 3 Chemie	2 Chemie 2 Phys									3 Geom. 3 Rechn.											22
9.	Fischer, Oberlehrer	OIII r			3 Dtsch. 6 Franz. 4 Engl.									4 Dtsch. 1 Gesch. 1 Erz.											24
10.	Purrucker, Oberlehrer	V r			1 Erdk. 2 Ntb.	2 Erdk. 2 Ntb.								2 Ntb. 5 Rechn.											24
11.	Boese, Oberlehrer	UII r	5 Math. 1 Lz.		2 Geom. 3 Arith. 2 Phys.	5 Math.								2 Phys.	2 Geom. 2 Rechn.										24
12.	Schumrick, Dr., Wiss. Hilfslehrer, I. Alumnatsinspektor	VI g																							24

13.	Lübbberstedt, Dr., Wiss. Hilfslehrer	VI r			3 Dtsch.																				24
14.	Klocke, Wiss. Hilfslehrer	—																							—
15.	Siedow, Dr., Probandus, Wiss. Hilfslehrer	V g																							11
16.	Schwarz, Dr., Probandus, II. Alumnatsinspektor	IV g			2 Rel.																				11
17.	Schultz, Dr., Seminarmitglied	—																							(3)
18.	Hirsch, Dr., Seminarmitglied	—			(4 Engl.)																				(4)
19.	Weilandt, Vikar, Kathol. Religionslehrer	—			komb. mit UII g <sup>1)</sup> 2 kath. Rel.	komb. mit IV g <sup>2)</sup> 2 kath. Rel.	komb. mit V, VI g <sup>3)</sup> 2 kath. Rel.																		10
20.	Wischke, Zeichenlehrer	—	2 Frhdz. 2 Frhdz.	2 Frhdz. 2 Frhdz.	2 Frhdz. 2 Lz.	2 Frhdz. 2 Lz.	1 Singen (Sopran und Alt)	2 Frhdz. 2 Frhdz.	2 Frhdz. 3 Turn.																24+1
21.	Stange, Lehrer an der Oberrealschule i. E., Gesanglehrer	—	1 Singen (Tenor und Bass) 1 Chorsingen (komb. mit UII g und IV g)	2 Frhdz. 2 Frhdz.	2 Frhdz. 2 Lz.	2 Frhdz. 2 Lz.	1 Singen (Sopran und Alt)	2 Frhdz. 2 Frhdz.	2 Frhdz. 3 Turn.																28
22.	Jeschke, Vorschullehrer	VIII			1 Schrb. mit IV g																				27
23.	Schramm, Vorschullehrer	VII																							28
24.	Auer, Vorschullehrer	IX	3 Turnen <sup>3)</sup>	3 Turnen <sup>2)</sup> comb. UII g	3 Turnen <sup>1)</sup> 3 Turnen <sup>2)</sup> 3 Turnen <sup>3)</sup>	3 Turnen <sup>1)</sup> comb. UII g																			28

Außerdem fanden im Sommer Turnspiele in zwei zusammenhängenden Wochenstunden statt: I. Abteilung: UI—UIII Freitag nachmittags 4—6 Uhr; II. Abteilung: IV—VI Sonnabend nachm. 4—6 Uhr. Die I. Abteilung leitete im I. Vierteljahr Herr Vorschullehrer Auer, im 2. Vierteljahr Herr Zeichenlehrer Wischke; die II. Abteilung: im 1. Vierteljahr Herr Wiss. Hilfslehrer Dr. Schumrick, im 2. Vierteljahr Herr Wiss. Hilfslehrer Dr. Lübbberstedt.

Verteilung des Unterrichts.  
b. Winterhalbjahr 1914/15.

Nr.	Name	Klassenleiter	U I r	O II r	U II r	O III r	U III r	IV r	V r	VI r	UII g	IV g	V g	VI g	VII	VIII	IX	Sa.
1	Knoch, Professor, stellvertretender Direktor	U III r	6 Math.		6 Math.						4 Math.	2 Geom.						18
2	Edel, Professor	U II g V g	3 Dtsch.								6 Lat.	7 Lat.	7 Lat.					23
3	Hillger, Professor Dr.	U II r	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.					2 Gesch. 1 Erdk.	2 Gesch.						23
4	Apelt, Professor	VI g	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	3 Dtsch.				6 Griech.			8 Lat.				23
5	Straede, Professor	U I r	4 Franz. 4 Engl.	4 Franz. 4 Engl.	4 Engl.	4 Engl.												24
6	Schwarze, Oberlehrer Dr.	O II r O III r	2 Phys. 2 Chemie	2 Phys. 2 Chemie	2 Phys. 2 Chemie 1 Natb.	4 Math. 2 Phys.	4 Math.				2 Phys.							25
7	Schilling, Dr. Professor an der Technischen Hochschule	—			5 Math.													5
8	Luckwaldt, Dr. Professor an d. Technischen Hochschule	—			3 Franz. 3 Engl.						2 Franz.							8
9	Lübberstedt, Dr. Wiss. Hilfslehrer	VI r	3 Dtsch.		3 Dtsch. 6 Franz.		4 Dtsch. 1 Tur. Komb. mit 5 g						(1 Tur.) Komb. mit 5 r					24
10	Schwarz, Dr., Probandus Wiss. Hilfs- u. l. Alumnatinsp.	IV g			2 Rel. Komb. mit U 2 g	3 Dtsch. 2 Erdk.	2 Rel. Komb. mit 4 g	2 Rel. Komb. mit 2 Gesch.					(2 Rel.) Komb. mit 4 r	3 Dtsch. 2 Erdk.				25

11	Schultz, Dr., Probandus Wiss. Hilfs- u. l. Alumnatinsp.	IV r		4 Franz.		6 Franz. 6 Franz.		3 Dtsch. 4 Franz.										23
12	Eggers, Dr. Assistent an der Technischen Hochschule	—	5 Math. 1 Lz.															6
13	Weilandt, Vikar Katholischer Religionslehrer	—	1 Religion (kath.)	2 Religion (kath.) Komb. mit U 2 g	2 Religion (kath.) Komb. mit 4 g	2 Religion (kath.) Komb. mit 5 g, 6 g	2 Religion (kath.) Komb. mit U 3 r	(2 Rel.) Komb. mit U 2 r	(2 Rel.) Komb. mit 4 r				(2 Rel.) Komb. mit 5 r					9
14	Wischke, Zeichenlehrer	—	2 Zeichn. 2 Turnen	2 Zeichn. 2 Turnen	2 Zeichn. 2 Turnen Komb. mit 4 g	2 Zeichn. 2 Turnen Komb. mit 4 g	2 Zeichn. 2 Turnen Komb. mit 4 g	(2 Tur.) Komb. mit U 1 U 2 r	(2 Tur.) Komb. mit U 1 U 2 r			2 Zeichn.						26
15	Stange, Lehrer an der Oberrealschule l. E. Gesanglehrer	—		1 Chorsingen 2 Singen			2 Schr. 2 Singen	2 Schr. 2 Singen	2 Schr. 2 Singen	(1 Chorsingen mit O R)		2 Schr. 4 Rechn. 2 Singen	3 Rel. 2 Schr.					28
16	Jeschke, Vorschullehrer	V r					5 Rechn. 2 Erdk. 2 Natb.	3 Rel. 2 Rechn. 2 Natb.										26
17	Schramm, Vorschullehrer	VII					2 Rel.	2 Erdk. 2 Natb.					2 Rel. 4 Rechn. 2 Natb.	4 Dtsch. 5 Rechn. 1 Singen				28
18	Frau Jeschke, Lehrerin	VIII																15
19	Frau Auer, Lehrerin	IX																16
20	Fräulein Buhl, Lehrerin	—																14

Mit Rücksicht auf die militärischen Übungen der Jugendkompagnie (geleitet vom Direktor Gade: Mittwochs und Sonnabends nachm. 3—5 Uhr, Sonntags vormittags von 9—12 Uhr) fiel während des Krieges der Turnunterricht der oberen und mittleren Klassen größtenteils aus. Im Winter erteilten die Herren Handfertigkeitslehrer Dummer und Müller Handfertigkeitsunterricht in 5 Kursen, je 2 Std. wöchentlich.

3. Der Abdruck der „Lehraufgaben“ ist mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse unterblieben.

#### 4. Technischer Unterricht.

Am **Linearzeichnen** beteiligten sich: Aus U I r alle (17) Schüler, aus O II r alle (28) Schüler, aus U II r 13 von 33, aus O III r 27 von 36 Schülern. In U II und O III fiel das Linearzeichnen seit Ausbruch des Krieges fort.

**Turnen.** Es bestanden im ersten Vierteljahr bei 12 getrennten Klassen 9 Turnabteilungen. 1. Turnabteilung: U I r, O II r 3 Std. w. Auer. 2. Turnabteilung: U II r, U II g 3 Std. w. Auer. 3. Turnabteilung: O III r 3 Std. w. Auer. 4. Turnabteilung: U III r 3 Std. w. Auer. 5. Turnabteilung: IV r 3 Std. w. Wischke. 6. Turnabteilung: V r 3 Std. w. Auer. 7. Turnabteilung: VI r 3 Std. w. Dr. Lübbertstedt. 8. Turnabteilung: IV g 3 Std. w. Dr. Siedow. 9. Turnabteilung: V g, VI g 3 Std. w. Dr. Lübbertstedt. Nach Beginn des Krieges im 2. Vierteljahr wurden aus den 12 Klassen 5 Turnabteilungen gebildet. 1. Turnabteilung: U I r, O II r, U II r, U II g 2 Std. w. Wischke. 2. Turnabteilung: O III r, U III r 2 Std. w. Wischke. 3. Turnabteilung: IV r, IV g 2 Std. w. Wischke. 4. Turnabteilung: V r, V g 1 Std. w. Dr. Lübbertstedt. 5. Turnabteilung: VI r, VI g 1 Std. w. Dr. Lübbertstedt. Der Unterricht fand auf dem Schulhof und in der Turnhalle statt. Die Turnspiele fanden Freitag nachm. 4–6 Uhr für U III–U I und Sonnabend nachm. 4–6 Uhr für IV–VI statt. Im ersten Vierteljahr lag die Leitung der 1. Abteilung in den Händen des Herrn Auer, die der 2. Abteilung in den Händen des Herrn Dr. Schumrick. Im 2. Vierteljahr leiteten Herr Wischke und Herr Dr. Lübbertstedt die Spiele. Sie fanden unter freundlicher Genehmigung der Kommandantur auf dem kleinen Exerzierplatz in der Nähe des Conradinums statt.

Die Oberrealschule i. E. besuchten im Sommer 312, das Progymnasium 80, im Winter die Oberrealschule 281, das Progymnasium 81 Schüler.

Von diesen waren befreit	Vom Turnunterricht überhaupt			
	in der Oberrealschule i. E.		im Progymnasium	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . . . .	im S. 22	im W. 23	im S. 6	im W. 6
aus anderen Gründen . . . . .	im S. —	im W. —	im S. —	im W. —
zusammen	im S. 22	im W. 23	im S. 6	im W. 6
also von der Gesamtzahl der Schüler . . . . .	im S. 7%	im W. 8,2%	im S. 7,5%	im W. 7,4%

Von einzelnen Übungen war niemand befreit.

Schwimmer waren in der Oberrealschule i. E. 151 Schüler = 48,4%; von diesen haben 32 erst im Berichtsjahre schwimmen gelernt; in dem Progymnasium 19 Schüler = 23,7%, von diesen haben 7 erst im Berichtsjahre schwimmen gelernt.

Über die **militärische Vorbereitung der Jugend** vgl. unten S. 14.

Mit Genehmigung des Stiftungsdirektoriums war auch in diesem Winterhalbjahr die Benutzung der Turnhalle der Gewerbe- und Haushaltungsschule gestattet. Diese hielt außerdem ihre Gesangübungen unter Leitung des Herrn Stange in unserem Singsaal ab.

**Handfertigkeitsunterricht.** Der von den Herren Dummer und Müller (den beiden Herren war dazu vom Magistrat Danzig freundlichst die von uns erbetene Genehmigung erteilt) geleitete Unterricht umfaßt fünf Lehrgänge mit wöchentlich 2 Stunden im Wintersemester (Beginn Oktober 1914: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend 1/24–1/36 Uhr). I. Vorstufe zur leichten Holzarbeit (Weidenarbeit). — II. Leichte Holzarbeit. — III. Oberstufe der leichten Holzarbeit. — IV. Holzschnitzerei, Reliefschnitzerei. — V. Hobelbankarbeit. — Es be-

teiligten sich bei I 18 Schüler, II 19, III 9, IV 4, V 8, zusammen 58 Schüler. Das Lehrgeld beträgt 8 Mk. für den Kursus; Material und Werkzeuge werden geliefert, die gefertigten Gegenstände werden am Schlusse des Halbjahres Eigentum der Schüler. Den Eltern kann nicht dringend genug geraten werden, ihre Kinder an diesem Unterricht in der Schülerwerkstätte teilnehmen zu lassen; bezweckt er doch, den Knaben praktischen Sinn und Blick anzuerziehen, sie durch die Handhabung der einfachsten Werkzeuge geschickt und anstellig zu machen, ihrem Schaffenstribe Gelegenheit zu geben, sich zu entfalten, und sie nach der Anstrengung des Geistes durch die körperliche Arbeit zu erfrischen und zu kräftigen.

## 5. Die eingeführten Lehrbücher\*

(gültig für das Schuljahr 1915/16).

### a) Oberrealschule i. E. und Progymnasialklassen.

1. **Religion a) Evangel.** O I, U I und O II. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. 3. Teil.  
 U II. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Ausgabe B.  
 II—IV. Das Neue Testament mit Psalmen; das Alte Testament, herausgegeben von Schäfer und Krebs, Frankfurt a. M. bei Diesterweg.  
 V—VI. Wendel, bibl. Geschichten für Schulen mit Anhang.  
 II—VI. Evangel. Schulgesangbuch für die Provinz Westpreußen mit dem amtlich vorgeschriebenen Lernstoff, Danzig, Kafemann.
- b) **Kathol.** VI—U III. Großer Katechismus für das Bistum Culm. Schuster Mey, große biblische Geschichte.  
 O III—II. Gerhard Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion, Bonn, Peter Hanstein. Teil I—III.
- 2 **Deutsch.** O II real. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 7. Abt. O II, zusammengestellt von Dr. F. Hoffmann, Berlin, Grote.  
 U II—VI. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von O. Liermann, 6 Teile.  
 IV—VI. Ad. Matthias. Hilfsbuch für den deutschen Sprachunterricht.  
 II—VI. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis Berlin, Weidmann.
3. **Lateinisch.** IV—VI gymn. Ostermann-Müller, Lateinische Übungsbücher, Ausgabe C.
4. **Französisch.** O I real. Rousseau, Morceaux Choisis. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 159). — Augier et Sandeau, Le Gendre de M. Poirier. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Th. 44).  
 de Vigny, Zwei Erzähl. aus Servitude et Grandeur militaires. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 152).  
 O I—O II real. Engwer, Choix de Poésies franç. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Po. 6).  
 U I real. Zola, La Débâcle. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 140). — Corneille, Le Cid. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Th. 27). — Theuriet, Ausgew. Erzählungen. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 132).  
 O II real. Feuillet, Roman d'un jeune Homme pauvre. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 86). Sandeau, Mlle de la Seiglière. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Th. 35).  
 U II real. Choix de Nouvelles modernes. I. Bändchen. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 84).  
 O III. real. Erckmann-Chatrion. Waterloo. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 85).  
 U III real. Dumas, Contes simples. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Pr. 201).  
 O I—U II real. Ploetz-Kares, Sprachlehre; Übungsbuch von Ploetz, Heft III.  
 O III—IV real. Ploetz-Kares, Sprachlehre; Übungsbuch von Ploetz, Heft I u. II.  
 V—VI real. Ploetz-Kares, kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch, Ausgabe C.  
 IV gymn. Ploetz-Kares, französisches Elementarbuch. Ausgabe B für Gymnasien.

\* Bei der Neuanschaffung von Büchern müssen immer die neuesten Auflagen beschafft werden, da alte vielfach Ungenügendes und Unrichtiges enthalten und die Schüler leicht zu Mißverständnissen und Unregelmäßigkeiten führen. — In den höheren Klassen werden zum größten Teile die Lehrbücher, die in den unteren Klassen benutzt werden, weiter gebraucht.

5. **Englisch.** O I real. Shakespeare, Hamlet. Tauchnitz, Edition, Shakespeare's Plays, No. 29. — Readings from Ruskin. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Engl. 119). — Ausgewählte Stücke aus: Herrig, British Class. Authors, ed. Förster. (Das Werk wird von der Schule angeschafft).
- O I—O II real. Selections from English Poetry. Velh. u. Klas. (Engl. 104).
- U I real. Selected Chapters from Carlyle's Works. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Engl. 146). — Shakespeare, King Lear. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Engl. 49).
- O II real. Seeley, The Expansion of England. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Engl. 86).
- U II real. Parrot, Britain Overseas. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Engl. 142). Fortsetzung der Lektüre aus O III r.: Scott, Sir William Wallace (Renger, A. 33).
- O III real. Stories, Simple, for young Folks. Velh. u. Klas. B-Ausg. (Engl. 78).
- O I—O III real. Dubislav-Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache und Schulgrammatik der englischen Sprache.
- U. III real. Dubislav-Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B. (Weidmann-Berlin).
6. **Geschichte.** O I—IV. Brettschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte, 6 Teile.
- O I—IV. Putzger, historischer Schulatlas.
7. **Erdkunde.** O I—O II r. Seydlitz, Geographie Ausgabe B.
- IV. gymn. Seydlitz, Geographie, Ausgabe G in Heften.
- U II—V real. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D in Heften.
- II—IV. Dierckes Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. Braunschweig, Westermann. Mit Heimatskarte geb. 3,80 M.
- Für U III—O I wird die Anschaffung von Dierckes Schulatlas für höhere Lehranstalten empfohlen.
8. **Mathematik und Rechnen.** IV—VI. Müller-Pietzker, Rechenbuch. [Abt. I—III Leipzig, Teubner.
- U II—IV. Mehler-Schulte-Tigges, Hauptsätze der Elementarmathematik, Ausgabe B, Unterstufe.
- II—III. Müller-Kutnewski, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausgabe A für Gymnasien, Ausgabe B für reale Anstalten.
- O I—U II. Schülke, Vierstellige Logarithmentafel.
- O I—O II. Mehler-Schulte-Tigges, Elementarmathematik, Ausgabe B, Oberstufe für I—III.
9. **Naturwissenschaften.** O I—O II real. Kleiber-Nath, Physik für die Oberstufe.
- U II—O III real. Börner, Leitfaden der Experimental-Physik für Realschulen.
- O I—O II. Henninger, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie.
- U II. Ebeling, Leitfaden der Chemie für Realschulen.
- II—VI. Bail, neuer methodischer Leitfaden, Botanik und Zoologie je in einem Bande. — Eine Lupe!
10. **Singen.** II—VI. Herrmann & Wagner, Schulgesangbuch, Ausg. B, Teil I (Sexta), Teil II (Quinta), Teil III Chorbuch (IV—II).

### b) Vorschule.

1. **Religion.** a) **Evangel.** VII—VIII. Biblische Geschichten von Wangemann, I. Für die Elementarstufen.
- VII—IX. Evangelisches Schulgesangbuch usw. S. o.
- b) **Kathol.** VII—VIII. Kleiner Katechismus des Bistums Culm. Kleine biblische Geschichte von Mey.
2. **Deutsch.** VII—VIII. Deutsches Lesebuch für die Vorschule höherer Lehranstalten, bearb. von Bangert, Frankfurt a. M., Kesselringsche Buchh. I. Oktava, II. Septima.
- IX. Fibel, bearb. von Born und Kranz. Ausg. A. Frankfurt, Kesselring.

3. Rechnen. VII—IX. Segger, Rechenbuch f. d. Vorschule. Heft 1—3, Leipzig, B. G. Teubner.  
 4. Singen. VII—IX. Herrmann & Wagner, Schulgesangbuch, Ausg. B, Vorstufe.

**Zeichnen.** — Zeichenbogen nach Vorschrift, Reißbrett 48:60, Reißschiene und Winkel, Farbenkasten, Palette nach Vorschrift.

**Turnen.** — Ein Paar Turnschuhe ohne Absätze.

**Schüler der unteren Klassen** (Vorschule bis IV einschl.): Ranzen, der auf dem Rücken getragen wird.

## II. Aus den Verfügungen der Behörden.

1914.

10. April. Königliches Ministerium: In den höheren Schulen sollen am 18. April die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren (1864) in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwicklung unseres Vaterlandes der Jugend vor die Seele gestellt werden . . .

### Verfügungen über die Notprüfungen und Vergünstigungen für die Schüler, die infolge der Mobilmachung in das Heer eintreten.

1. August. Königliches Ministerium: Infolge der Mobilmachung der Armee werden die Vollanstalten ermächtigt, mit den Schülern, die der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, sogleich die Reifeprüfung abzuhalten.
3. August. Königliches Provinzialschulkollegium: Den Schülern, die mindestens ein Jahr der Untersekunda angehören, ist bei genügenden Leistungen und tadellosem Betragen auf Beschluß der Klassenkonferenz unter den in vorstehendem Erlaß angegebenen Voraussetzungen das Reifezeugnis für Obersekunda und das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sofort auszuhändigen.
4. August. Das Zeugnis der Reife für Prima ist unter den in der Verfügung vom 3. August bezeichneten Voraussetzungen den Schülern auszuhändigen, die mindestens seit Ostern 1913 der Obersekunda angehören.
11. August. Königliches Ministerium: Auch Schülern, die erst seit Ostern 1914 der Untersekunda einer neunklassigen Vollanstalt angehören, kann während der Dauer des Krieges durch Beschluß des Lehrerkollegiums ein Zeugnis der Reife für Obersekunda erteilt werden, falls der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet hat und in den Heeresdienst eintritt.

Durch Ministerialerlaß vom 4. September wird diese Berechtigung auf die Schüler der Untersekunda ausgedehnt, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer **eingetreten sind**.

3. August. Königliches Ministerium: Notprüfungen sind an den höheren Lehranstalten und den militärberechtigten Privatanstalten auch für diejenigen Schüler anzuordnen, welche die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachweisen wollen (**also für Extraneer**). Bedingung für die Zulassung: der Schüler muß mindestens seit Herbst 1913 der Sekunda angehört und die Zustimmung seiner Eltern zum sofortigen Eintritt in das Heer erhalten haben; er muß seine Militärtauglichkeit nachweisen und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben. (**Auch für diese jungen Leute gelten jetzt die Erweiterungen der obigen Erlasse vom 11. August und 4. September**).
31. August. Denjenigen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, und denen nach Urteil der Klassenkonferenz voraussichtlich am Schlusse des Schuljahres die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können, ist ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bzw. Unterprima auszustellen.

(Für die betr. Conradiner bedurfte es, da die Anstalt noch nicht als Vollanstalt anerkannt ist, der Genehmigung des Herrn Ministers).

- 29. Oktober.** Königliches Provinzialschulkollegium. Es können bei den Oberprimanern, die nachträglich in das Heer eingestellt werden, auch weiterhin Notreifeprüfungen abgehalten werden. **Auch für die Schüler der Klassen U II, O II und U I bleiben die aus Anlaß der Mobilmachung getroffenen Bestimmungen über die vorzeitige Versetzung bis auf weiteres bestehen.**
- 31. Dezember.** Königliches Ministerium. Die auf Grund obiger Erlasse an Schüler ausgestellten Zeugnisse der Reife für eine nächsthöhere Klasse haben nur für den Fall Gültigkeit, daß die betr. Schüler tatsächlich in das Heer eingetreten sind. Die Direktoren sind nicht befugt, derartige Zeugnisse auszustellen, wenn sie sich nicht davon überzeugt haben, **daß der Eintritt erfolgt ist.** Sollten in einzelnen Fällen solche Zeugnisse lediglich auf die Erklärung der Eltern hin, ihre Einwilligung zum Eintritt in das Heer zu geben, ausgestellt worden sein, so verlieren die Zeugnisse ihre Gültigkeit, wenn diese Einwilligung später zurückgezogen und der Eintritt in das Heer oder in den Dienst der Krankenpflege im Etappengebiet nicht geschehen ist.
- Wenn einzelne Schüler, denen solche Zeugnisse erteilt sind, infolge von Verwundung oder Krankheit dauernd die Militärtauglichkeit verlieren und aus dem Heere entlassen werden sollten, so sind sie auf ihr Ansuchen von Ostern 1915 ab ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse aufzunehmen, für die ihnen die Reife zugesprochen worden ist. Beabsichtigen sie, bereits im laufenden Winterhalbjahr wieder am Unterricht teilzunehmen, so treten sie zunächst wieder in die Klasse ein, der sie vor ihrem Austritt angehört haben. Die ihnen zugesprochene Versetzung in die nächsthöhere Klasse aber bleibt bestehen.
- 1915. 16. Januar.** Königliches Ministerium: Das beifolgende Buch: Marinealbaum ist mit einem Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät zu versehen und am nächsten Allerhöchsten Geburtstage einem besonders guten Schüler der Anstalt zu übergeben.

### III. Zur Geschichte der Anstalt.

Am Mittwoch, 1. April 1914 wurde das Schuljahr 1913/14 mit einer gemeinsamen Andacht geschlossen, worauf der Berichterstatter Abschiedsworte an die scheidenden Kollegen Herren Brien, Scheffler und Dr. Prinz richtete. Besonderen Dank sprach er dem Kollegen Brien aus, der 1½ Jahre mit großer Pflichttreue am Conradinum und im Alumnat als Inspektor gewirkt hatte und nun als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Gymnasium zu Löbau versetzt war. Im Anschluß daran fand die Feier der Entlassung der 39 Schlußprüflinge beider Anstalten statt.

Das neue Schuljahr 1914/15 begann am Donnerstag, 16. April mit 552 Schülern, das Winterhalbjahr am 13. Oktober mit 523 Schülern. In der Eröffnungsandacht führte der Unterzeichnete die neu eintretenden Kollegen, den wiss. Hilfslehrer Herrn Dr. Lübbertstedt und den Probandus Herrn Dr. Schwarz, letzteren auch als Alumnatsinspektor, in ihr Amt ein. Herr Dr. Lübbertstedt war schon 1911/12 am Conradinum tätig gewesen (vgl. Programm 1911/12, S. 15).

Reinhold Schwarz, geboren am 9. Dezember 1888 zu Danzig, erwarb das Reifezeugnis Ostern 1909 am Königlichen Gymnasium zu Danzig und studierte in Königsberg, Jena und München. Er promovierte 1912 zu Königsberg, wo er auch am 1. März 1913 die Lehramtsprüfung (für Religion, Geschichte und Erdkunde) bestand. Das Seminarjahr leistete er von Ostern 1913 bis 1914 am Städtischen Realgymnasium zu St. Johann, Danzig, ab.

Am 19. und 20. Mai (ebenso am 15. März 1915) besuchte Herr Provinzialschulrat Suhr die Anstalt. Am 12. Juni fanden bei herrlichstem Wetter die Klassenausflüge statt. Der Geburtstag des Stifters unsrer Anstalt, des Freiherrn v. Conradi (geb. 25. 6. 1742), wurde mit Rücksicht auf den am 25. 6. in Danzig stattfindenden großen Ostmarkenflug schon am 23. Juni im Alumnat gefeiert. Am Tage des Ostmarkenflugs fiel der gesamte Unterricht aus. Den Schülern bot sich die schönste Gelegenheit, die glänzenden Flüge von 24 Flugzeugen auf dem Flugplatze des Großen Exerzierplatzes zu beobachten. Am Schluß des Vierteljahrs fand im Alumnat eine kleine Abschiedsfeier für Herrn Dr. Schumrick statt, der auf seinen Wunsch aus dem Amte eines Alumnatsinspektors schied, nachdem er es 2¾ Jahr mit großer Hingebung und Treue geführt hatte. Er hat sich durch sein freundliches, Ernst und Humor glücklich vereinendes Wesen die Herzen seiner Zöglinge gewonnen. Wie es in jener Abschiedsstunde geschah, so spreche ich ihm auch hier für seine treue Mitarbeit an unserm Erziehungswerke den herzlichsten Dank aus. — Für ihn trat Herr Dr. Schultz als Alumnatsinspektor ein.

Dem Oberlehrer Herrn Straede wurde im Juli der Charakter als Professor und kurz darauf der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

### Das Conradinum während des Krieges.

Der große Krieg hat auch in unser Schulleben mit gewaltiger Hand eingegriffen. Als nach Kriegsbeginn der Unterricht am Montag, 17. August, mit einer Andacht wieder eröffnet wurde, war schon eine stattliche Zahl unsrer Lehrer in den heiligen Kampf für König und Vaterland hinausgeeilt, und es folgte ihnen bald eine große Schar vaterlandsbegeisterter Schüler des Conradinums.

Schon im Oktober traf uns die Trauerkunde vom Heldentode unsres lieben Kollegen, des Oberlehrers Erich Fischer, der als Leutnant mit seinem Regiment, dem Kgl. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 134, in den ersten Kriegstagen nach Belgien und von da in Frankreich eingerückt war. Am 20. Oktober traf ihn im Schützengraben in der Nähe von Brune-rue bei Lille inmitten seiner Kompagnie die tödliche Schrapnellkugel in die Stirn. Am 26. Oktober versammelten sich Lehrer und Schüler in der Aula zu einer Trauerandacht für ihn. Hier sprach der Berichterstatter zu seinem Gedächtnis etwa folgende Worte: „In tiefer Trauer beklagen wir heute den Tod eines lieben Lehrers, der mehr als sieben Jahre mit großer Treue und schönem Erfolge an der Bildung und Erziehung seiner Conradiner, die er sehr liebte, gearbeitet hat. Seine große Begeisterung für das Deutschtum, für König und Vaterland hat er auch unsrer Jugend einzuflößen gewußt. Diese Begeisterung hat ihn in den großen Kampf fürs Vaterland hinausgeführt, sie hat ihn die furchtbaren Strapazen dieses Feldzugs, die stete Todesgefahr diese Monate lang mit größter Freudigkeit als echten Soldaten tragen lassen. Er, der mit Leib und Seele Offizier war, hat auch seiner Kompagnie ein rechtes Beispiel deutscher Tapferkeit gegeben; heldenmütig führte er sie an den Feind bis zum letzten Augenblick, da ihn in ihrer Mitte das mörderische feindliche Blei dahinraffte. — Aber so tief uns die Trauernachricht erschüttert hat, Euch, Ihr lieben Schüler, die ihr den geliebten Lehrer verloren habt, uns Lehrer, die wir in ihm einen pflichttreuen, besonders liebenswürdigen und frohgemuten Kollegen betrauern — so tief wir seine junge, tapfere Gattin beklagen, die mit ihm ein reiches, sonniges Lebensglück verlor, und ihre kleinen, so frisch heranblühenden Söhnchen, denen der treu sorgende Vater allzufrüh genommen wurde — dieser Tod hat für uns doch nicht nur Schmerzliches, sondern auch Erhebendes, da wir ihn als ein kostbares Opfer fürs geliebte Vaterland ansehen, für dessen Schutz und endlichen herrlichen Sieg er sein junges Leben freudig dahingab! . . . . Wir alle, Lehrer und Schüler, werden unserm teuren Entschlafenen allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.“ —

**Von unsern Kollegen stehen im Felde:** Prof. Schmidt als Hauptmann der 3. Kompagnie des Landsturm-Inf.-Bataillons Konitz 87 (bei Lötzen); Inhaber des Eisernen Kreuzes; er begrüßte uns bei einem kurzen Urlaub im Conradinum zu unserer größten Freude am 20. März d. Js. — Oberlehrer Purrucker als Feldwebelleutnant im Landsturm-Bataillon Neufahrwasser, 2. Kompagnie, in und bei Neidenburg. — Oberlehrer Boese zuerst als Vizefeldwebel im Res. Inf. Regt. 5, Ende September erkrankt, längere Zeit im Lazarett, seit Dezember als Leutnant in der Garnisonkompagnie Hirschberg in Thorn; Inhaber des Eisernen Kreuzes. — Dr. Schumrick, zuerst Vizefeldwebel, dann Leutnant im Res. Jäger-Bataillon Nr. 2; an der Schulter verwundet und nach seiner Genesung jetzt wieder zu seinem Bataillon zurückgekehrt.\* — Dr. Siedow, Vizefeldwebel im Inf. Regt. Nr. 128; verwundet und nach seiner Genesung vor kurzem wieder zu seinem Regiment zurückgekehrt — Wiss. Hilfslehrer Boege, Leutnant im Grenadier-Regiment Nr. 5.

**Im Garnisondienst sind:** Vorschullehrer Auer als Gefreiter im Landsturm-Bataillon I Graudenz, 3. Kompagnie in Thorn und der Berichterstatter: zuerst als Oberleutnant und Adjutant der Bahnhofskommandantur Langfuhr, dann für ganz kurze Zeit als Bahnhofskommandant zu Truppenausladungen nach Tauer bei Thorn kommandiert, jetzt als Hauptmann beim Kriegsbekleidungsamt Danzig.

Auch die Kollegen Purrucker, Boese, Siedow und Auer erfreuten uns sehr durch ihren Besuch im Conradinum während eines Urlaubs.

#### Von unsern Conradinern sind als **Kriegsfreiwillige** ins Feld gezogen:

**Aus der U I r:** 1. Ernst Bethke (Inf. Regt. 128). 2. Konrad Ende (Feldart. Regt. 35), Inhaber des Eisernen Kreuzes. 3. Herbert Harder, Unteroffizier (Inf. Regt. 128). 4. Kurt Mosich. 5. Georg Rabe (beide im Res. Inf. Regt. 9). 6. Walter Ulrich (Schweres Res. Reiter-Regt. Nr. 8).

**Aus der O H r:** 1. Georg Alshuth (Res. Inf. Regt. 9), verwundet. 2. Willy Bährens (Gardefußart. Regt.), krank. 3. Otto Fritz (Art. Regt. 35). 4. Georg Hahnel (Masurisches Feldart.

\* Nach Schluß des Jahresberichts erhielten wir die Trauernachricht, daß unser lieber Kollege Dr. Schumrick am 17. März in Rußland an der Spitze seiner Kompagnie den Heldentod gestorben ist. Noch auf dem Storbeklager hat er das Eiserne Kreuz erhalten. In dem Nachruf des Lehrerkollegiums heißt es von ihm: „Ausgestattet mit reichen pädagogischen Gaben, hat er drei Jahre in treuer, erfolgreicher Arbeit am Conradinum und im Alumnat gewirkt und sich durch die Lauterkeit seines Charakters und seine sonnige, herzliche Art unser aller Freundschaft und die Liebe seiner Schüler und Alumnen erworben. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.“

Regt. 73). 5. Richard Heyer (Res. Inf. Regt. 9). 6. Arnold Kuschel (Inf. Regt. 128), verwundet. 7. Hans Patschke, Fahnenjunker, Unteroffizier (Hus. Regt. 18). 8. Lothar Schilling (Gardefußart. Regt.). 9. Walter Stein (Gren. Regt. 5), krank. 10. Walter Stobbe (Inf. Regt. 128), entlassen als dienstuntauglich. 11. Paul Stramm (Trainbatl. 17). 12. Theo Zech. 13. Kurt Feuersenger (die beiden letzten im Fußart. Regt. 17).

**Aus der U II r:** 1. Gerhard Goertz (Gren. Regt. 5). 2. Horst Grunau (Gardefußart. Regt.). 3. Harry Janke (1. Leibhus. Regt.). 4. Karl Kammler, Fahnenjunker (Inf. Regt. 128). 5. Paul Kramer (3. Gardefußart. Regt.). 6. Erich Regehr (Fußart. Regt. 17). 7. Reinhold Rose (Trainbatl. 17). 8. Herbert Schilling (Gardefußart. Regt.). 9. Erwin Schlums (Fußart. Regt. 17). 10. Willy Schmidt II (Inf. Regt. 141). 11. Ernst Seidler (Fußart. Regt. 17). 12. Hans Joachim Andreae (Leibdragoner-Regt.).

**Aus der O III r:** 1. Heinrich Domnick, Unteroffizier (1. Leibhus. Regt.), verwundet, Danzig, Schützenhaus. 2. Erich Riegert. 3. Erich Treuke (beide im Trainbatl. 17). 4. Erich Wehmer (Inf. Regt. 58).

**Aus der U III r:** Arthur Dickert (Fußart. Regt. 17).

**Gesamtzahl: 36.**



**Von ehemaligen Conradinern starben den Heldentod  
für König und Vaterland:**

Fritz Bergholz (Gren. Regt. 5).  
Richard Collet  
Fritz Eicke  
Alfred Hevelke (Feldart. Regt. 36).  
Edwin Kanthack (Feldart. Regt. 36).  
Helmut Kosznick  
Hellmut Niendorf (Inf. Regt. 128).  
Alfred Puhle (Inf. Regt. 128).  
Otto Rühle  
Fritz Schilling (Gren. Regt. 5).  
Franz Schnibbe (Ersatzregt. 5. Gren.).  
Reinhold Senkpiel (Inf. Regt. 128).  
Erhard Sinz (Inf. Regt. 21).  
Benno Starost (Inf. Regt. 128).  
Bruno Zelz (Fußart. Regt. 17).

Um Ergänzungen und Berichtigungen obiger Nachrichten über unsere Kriegsfreiwilligen, **insbesondere um ihre genauen Adressen**, bittet der Unterzeichnete herzlich; sie sollen unsern im Felde stehenden und den verwundeten Conradinern zugeschickt werden.

**Die militärische Vorbereitung der Jugend.**

Auf die Anregung des Herrn Ministers in dem Erlasse vom 4. September: „Bei der hohen Begeisterung, mit welcher die militärtauglichen Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten auf den ersten Ruf des Vaterlandes hin zu den Waffen geeilt sind, läßt sich erwarten, daß auch diejenigen Schüler, vom 16. Lebensjahre an, die noch nicht in den Heeresdienst eintreten dürfen, sich freudig und emsig an den von den Jugendpflegevereinen veranstalteten Übungen beteiligen werden, um sich schon jetzt für den späteren Dienst im Heere oder in der Marine vorzubereiten“ bildete sich in Danzig ein Ausschuß, dessen reger Arbeit in kurzer Zeit die Bildung von 4 Jugendkompagnieen gelang.

**Die 4te Jugendkompagnie** wurde aus Conradinern, Schülern des Kronprinz Wilhelm-Realgymn., des Seminars, der Präparandenanstalt und einiger Danziger höh. Schulen sowie aus Handwerkslehrlingen gebildet und trat zum ersten Male zum 18. Oktober zusammen. Die Übungen fanden bis Weihnachten Mittwochs und Sonnabends  $\frac{3}{4}3$ — $\frac{3}{4}5$  nachm. (auf dem Kl. Exerz.-Platze), Sonntags 9—12 vormittags im Gelände, meistens in den Olivaer Wäldern, zuweilen unter Benutzung der Elektrischen und Eisenbahn statt, von Neujahr ab nur Mittwochs und Sonntags. Ist auch die Zahl der Jungkameraden (anfangs 167 Mann) im letzten Vierteljahre — wohl hauptsächlich unter dem Drucke der Sorge um die Osterversetzung — zusammengeschmolzen, so ist doch ein Stamm von 70—90 frischen Jünglingen fest geblieben und hat sich an allen Übungen trotz der Unbilden der winterlichen Witterung regelmäßig und mit stets gleich bleibender Freudigkeit beteiligt. Als Zugführer haben unermüdlich mitgewirkt die Herren Eisenbahnpraktikant Deutsch, Brocher, Werneyer; vom Conradinum die Herren Dr. Lübbertstedt und Zeichenlehrer Wischke. Die Kompagnie wurde geführt von dem Unterzeichneten. Wenn auch sämtliche Kompagniebewegungen exerziermäßig eingeübt wurden und die Führer streng auf Disziplin hielten, so standen doch bei den Übungen von Anfang an die unmittelbaren Forderungen des Krieges im Vordergrund: Bewegungen in der Schützenlinie, Marsch- und Felddienstübungen mit Gepäck, Patrouillen- und Meldedienst. — Mehrmals versammelte Herr Generalsuperintendent Reinhard alle Jugendkompagnien vor Beginn der Sonntagsübungen zu einem erhebenden Feldgottesdienst. — Daß uns als ein Hauptzweck der Übungen die Pflege patriotischer Gesinnung galt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Den Eltern unsrer Schüler kann nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, ihre Söhne, ehe sie ins Feld ziehen, durch Beteiligung an der „Militärischen Vorbereitung“ sich an die schweren Strapazen des Krieges gewöhnen zu lassen. — Viele Offiziere, die vor dem Feinde gestanden hatten, haben es dem Berichterstatter ausgesprochen, daß sie diese Übungen für die zukünftigen Kriegsfreiwilligen für unbedingt notwendig halten!

Im Februar und März versammelte der Unterzeichnete die Schüler zu **Kriegsstunden**. Am Anfang und Schluß wurden gemeinsam vaterländische Lieder gesungen, dann las der Berichterstatter aus Feldbriefen von Lehrern und Schülern des Conradinums und Schilderungen der großen kriegerischen Ereignisse vor. Vorträge von Kriegsgedichten durch Schüler wechselten mit kurzen Berichten über den Verlauf des Völkerringens ab. Die Stunden sollen fortgesetzt werden.

Die Schüler beteiligten sich lebhaft an den **Sammlungen der Reichswollwoche** sowie an der **Sammlung von Gold für die Reichsbank**.

**Nach Kriegsausbruch** übernahmen eine Anzahl Damen und Herren in liebenswürdigster und uneigennützigster Weise die Vertretung der ins Feld gezogenen und zum Garnisondienst kommandierten Kollegen. Es sind: die Professoren an der Kgl. Techn. Hochschule Herr Dr. Schilling und Herr Dr. Luckwaldt, unser Emeritus Herr Prof. Dr. Crone (der aber leider aus Gesundheitsrücksichten nach kurzer Zeit wieder zurücktreten mußte), Frau Prof. Sommer (bis Mich.), Frau Lehrer Jeschke und Frau Lehrer Auer. Ihnen allen sei für ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes und unseres Conradinums auch hier der herzlichste Dank ausgesprochen. — Das Lehrerkollegium übernahm bereitwilligst Mehrstunden; vor allem aber trug Herr Prof. Knoch in unermüdlicher Arbeit die Last der Vertretung des Direktors. (Letzterer konnte wegen seiner militärischen Tätigkeit nur die Aufsicht über das Alumnat, das Rechnungswesen und einige Teile des Verwaltungsdienstes behalten).

Nach Michaelis übernahm Herr Pfarrer Brinckmann in dankenswerter Weise für kurze Zeit den Unterricht des Herrn Prof. Apelt, der Dienste als freiwilliger Krankenpfleger zu tun beabsichtigte, aber bereitwillig wieder eintrat, als Herr Pfarrer Brinckmann von seiner vorgesetzten Behörde wieder in Anspruch genommen wurde. Durch Übertragung von vollen Hilfslehrerstellen an die Herren Dr. Schwarz und Dr. Schultz, durch Anstellung der Hilfslehrerin Fräulein Buhl an der Vorschule sowie durch Kürzung der Wochenstundenzahl für eine Reihe von Fächern ließ sich dann der Unterrichtsbetrieb so einrichten, wie es sich im einzelnen aus der Stundenverteilung des Winterhalbjahrs auf Seite 6 u. 7 des Berichts ergibt.

Zur Feier unsrer ersten großen Siege in Frankreich fiel der Unterricht am 24. August von 11 Uhr ab aus. In den folgenden Wochen halfen die Alumnen vielfach bei der Verteilung von Liebesgaben an ausziehende Krieger und durchfahrende Verwundete auf dem Bahnhof Langfuhr. — Der Sedantag wurde durch einen Schulakt gefeiert: Herr Prof. Dr. Hillger schilderte in einer kernigen

Festrede der Jugend die Zeit von 1870 und die große Begeisterung, von der damals wie heute das deutsche Volk beseelt war. In der nächsten Zeit sahen wir wohl große Züge ostpreußischer Flüchtlinge, dann aber auch mehrmals Scharen gefangener Russen unsere Stadt durchziehen.

Am 14. September konnte der Unterzeichnete den versammelten Lehrern und Schülern eine eigenhändig geschriebene und mit großem Jubel aufgenommene Feldpostkarte unsers Feldmarschalls v. Hindenburg vorlesen, die dieser auf ein Danketelegramm des Conradinums für seinen großen Sieg bei **Tannenberg** gesandt hatte. Seine Worte lauten: „Insterburg, 12. 9. 14. Direktor, Lehrerkollegium, Schülern und Alumnus des Conradinum herzlichen Dank und besten Gruß von mir und meiner braven Armee! Inzwischen haben wir auch die Wilna-Armee (bei Tannenberg war es die Narew-Armee) mit Gottes gnädiger Hilfe geschlagen. von Hindenburg.“ — Große Freude erregte auch ein eigenhändig geschriebener Dank des siegreichen Führers der 9. Armee und unser tapfern westpreußischen Truppen, unsers Generalobersten v. Mackensen, für unser Telegramm nach seinem Siege bei Wloclawec.

Am 31. Oktober Ausfall des Unterrichts wegen des Reformationsfestes.

Am 27. November, 18. Dezember und 13. Februar fielen zur Feier unserer Siege bei Lodz und Lowicz, des Zusammenbruchs der russischen Offensive in Polen und der Winterschlacht in Masuren nach einer Ansprache des Herrn Prof. Knoch mehrere Unterrichtsstunden aus.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers stand diesmal ganz im Zeichen unseres großen Krieges. Die Festordnung war: Gemeinsamer Gesang: „Lobe den Herren“. Schriftverlesung. — 8stimmiger Schülerchor aus „Elias“ von Mendelssohn: „Denn Er hat seinen Engeln befohlen über Dir“. Schülervorträge: 1. Wem? von P. Warnke. 2. „Erneuerung“ von L. Ganghofer. 3. Tsingtau von H. Walthari. 4. Ballade von den Masurischen Seen von Fr. K. Ginzkey. 5. Der weiße Goeben von L. Ganghofer. 6. Magdeburg von E. O. Berger. Schülerchor: „Fürchte Dich nicht“ aus „Elias“. Schülervorträge: 1. Aus ernster stolzer Zeit von R. Presber. 2. Warten lernen! von Fr. von Ostini. 3. Ungewichste Stiefel von K. Röhrig. 4. Jungmannschaft von Rud. Herzog. 5. Dem Kaiser von M. Berger. Instrumentalmusik des Schülerorchesters: Marsch des 1. Bataillons Garde (1806). In seiner Festrede sprach dann Herr Prof. Straede über die Vorgeschichte des Weltkrieges. Es folgte: „Für Kaiser und Reich“ (Weise des Torgauer Marsches, für Chor und Orchester bearbeitet von P. Stange). Mit einer Ansprache des Direktors, dem Kaiserhoch und dem gemeinsamen Gesange der Nationalhymne schloß die von den Angehörigen unsrer Schüler und von Freunden der Anstalt außerordentlich stark besuchte Feier.

In der vorletzten Woche des Schuljahrs finden die Schlußprüfungen für beide Anstalten unter Vorsitz des stellvertretenden Direktors als Königlichen Kommissars statt.

Mittwoch, den 31. März, 8 Uhr morgens schließt das Schuljahr mit gemeinsamer Andacht, Entlassung der Schlußprüflinge und Verkündigung der Versetzungen.

Mittwoch, den 31. März, vormittags 9½ Uhr findet die Aufnahmeprüfung für Schüler der Vorschulklassen **Septima und Oktava** und für **Sexta realis** und **gymnasialis** statt.

Die Aufnahmeprüfungen für die übrigen Klassen beider Anstalten (OI—V der Oberrealschule i. E. und IV und V des Progymnasiums) finden Mittwoch, den 14. April, vormittags von 9½ Uhr ab statt.

## IV. Statistische Mitteilungen.

### I. Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden.

„Das von Conradische Schul- und Erziehungs-Institut steht in pädagogisch-technischer Beziehung unter dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium, im übrigen steht die Stiftung unter der Aufsicht des Königlichen Regierungspräsidenten in Danzig. Diesem gebührt nach Anhörung des Provinzial-Schulkollegiums die Bestallung der Mitglieder des Direktoriums, wobei letzteres mit seinen Vorschlägen zu hören ist.“ Statut vom 11. Mai 1883.

Das Direktorium besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. Justitiarius und Leiter der gesamten Verwaltung Landgerichtspräsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat Schroetter (seit 28. Mai 1903); in Stiftungsangelegenheiten zu sprechen Mittwoch und Sonnabend vormittags im Gerichtsgebäude Danzig, Neugarten 34, Zimmer 134; Wohnort Zoppot, Schwedenhofstr. 3;

2. Kommerzienrat und Konsul Adolf Unruh zu Danzig (seit 1901); 3. Rittergutsbesitzer G. Hoene auf Leesen, Kreis Danziger Höhe (seit 1903); 4. Bürgermeister Dr. jur. Hugo Bail zu Danzig (seit Februar 1907); 5. Direktor Prof. Dr. Gade, Langfuhr, Krusestr. 2 (seit April 1911).

## 2. Lehrkörper der Anstalt.

1. Prof. Dr. Carl Gade, Direktor, Krusestr. 2 (während des Krieges im Garnisondienst in Danzig als Hauptmann d. L.); 2. Eduard Knoch, Professor, Hochschulweg 7 (während des Krieges stellvertretender Direktor); 3. Rudolf Edel, Professor, am Johannisberg 4; 4. Dr. Friedrich Hillger, Professor, am Johannisberg 5; 5. Ernst Apelt, Professor, Oliva, Albertstr. 4; 6. Hans Schmidt, Professor, Hauptstraße 44 I (im Felde als Hauptmann d. L.); 7. Karl Straede, Professor, Hochschulweg 8; 8. Dr. Walther Schwarze, Oberlehrer, Friedenssteg 10; 9. Erich Fischer, Oberlehrer (gefallen als Leutnant d. R. bei Brune-rue in Frankreich am 20. Okt. 14); 10. Erich Purrucker, Oberlehrer, Posadowskyweg 61 (im Felde als Feldwebelleutnant); 11. Arthur Boese, Oberlehrer, Jäschkentalerweg 26 a (im Felde als Leutnant d. R.); 12. Dr. Arnold Schumrick, wissenschaftlicher Hilfslehrer (gefallen als Leutnant d. R.); 13. Oswald Boege, wissenschaftlicher Hilfslehrer, Danzig, Karrenwall 1 a (im Felde als Leutnant d. R.); 14. Dr. Alfred Siedow, wissenschaftlicher Hilfslehrer (im Felde als Vizefeldwebel d. R.); 15. Dr. Willi Lübberstedt, wissenschaftlicher Hilfslehrer, Baumbachallee 3 a; 16. Dr. Reinhold Schwarz, Probandus und Alumnatsinspektor, Krusestraße 2; 17. Dr. Willi Schultz, Probandus und Alumnatsinspektor, Krusestraße 2 (die beiden letzteren zugleich komm. wiss. Hilfslehrer); 18. Joseph Weiland, Vikar, katholischer Religionslehrer, Schwarzer Weg 3; 19. Wilhelm Wischke, Zeichenlehrer, Robert Reinickweg 20 (Haus Wischke); 20. Paul Stange, Lehrer an der Oberrealschule i. E., Birkenallee 7/8; 21. Otto Jeschke, Vorschullehrer, Jäschkentalerweg 18; 22. Franz Schramm, Vorschullehrer, Johannistal 6; 23. Oskar Auer, Vorschullehrer, Hauptstraße 89, Gartenhaus 2 Treppen (im Garnisondienst in Thorn als Gefreiter).

Die Damen und Herren, die während des Krieges freundlichst Vertretungen übernommen haben, sind oben S. 15 aufgeführt.

Der Direktor — während des Krieges der stellvertretende Direktor — ist **Montags bis Freitags, im Sommerhalbjahr von 10—11, im Winterhalbjahr von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** in seinem Amtszimmer, Krusestraße 1 (Fernsprecher Nr. 1086) zu sprechen. Die Eltern werden dringend gebeten, soweit es sich nicht um Auskünfte allgemeiner Natur handelt, zunächst mit den Fachlehrern und den Klassenleitern (Ordinarien) ihrer Söhne in Verbindung zu treten. In allen Fällen des Zweifels und der Unsicherheit wird durch eine solche persönliche Aussprache dem Schüler, den Eltern und der Schule immer am besten gedient sein.

**Sprechstunden der Lehrer.** Um die Beziehungen der Schule zum Elternhause zu beleben, hat das Lehrerkollegium regelmäßige Sprechstunden eingerichtet, deren Lage den Eltern unserer Schüler jährlich zweimal (kurz nach Anfang des Sommer- und des Winterhalbjahrs) auf besonders gedruckten Zetteln\*) mitgeteilt werden wird. An die Eltern unserer Schüler und deren Stellvertreter richten wir die ergebenste und herzlichste Bitte, von dieser Einrichtung während des ganzen Schuljahres ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen. Wie bisher ist aber **vorherige Anmeldung bei dem betr. Klassenleiter notwendig**, besonders wenn die Eltern Auskunft über die Leistungen ihrer Söhne in mehreren Fächern wünschen, damit sich der Klassenleiter vorher mit den Fachlehrern in Verbindung setzen kann.

\*) während des Krieges schriftlich durch die Klassenleiter.

## 3. Die Schüler.

## a) Schulbesuch im Schuljahre 1914/15.

	a) Oberrealschule i. E.										b) Progymnasium					c) Vorschule				Gesamtsumme
	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	UII	IV	V	VI	Sa.	VII	VIII	IX	Sa.		
1. Bestand am Anfange des Sommerhalbjahrs	17	28	33	36	44	51	51	43	303	10	23	30	16	79	58	56	56	170	552	
2. Bestand am Anfange des Winterhalbjahrs . . . .	10	15	23	31	46	51	52	46	274	9	20	26	20	75	62	56	56	174	523	
3. Bestand am 1. Februar 1915	9	14	24	31	45	52	56	48	279	9	22	29	20	80	64	55	59	178	537	
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 . . . .	17,85	16,67	16,20	15,64	14,48	13,11	11,97	10,53		15,82	13,16	11,55	10,40		9,20	8,25	7,01			

## b) Religions- und Heimatsverhältnisse.

		Evan- gelische	Katho- liche	Dissi- denten	Juden	Ein- heimische	Aus- wärtige	Aus- länder
1. Am Anfange des Sommerhalbjahrs 1914	Oberrealschule i. E.	268	33	1	1	238	65	2
	Progymnasium . . . .	56	22	—	1	65	14	—
	Vorschule . . . . .	137	31	—	2	167	3	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahrs 1914	Oberrealschule i. E.	237	35	2	—	220	54	1
	Progymnasium . . . .	54	20	—	1	59	16	—
	Vorschule . . . . .	140	31	—	—	169	5	—
3. Am 1. Februar 1915	Oberrealschule i. E.	244	33	2	—	221	58	3
	Progymnasium . . . .	59	20	—	1	60	20	—
	Vorschule . . . . .	146	29	—	3	169	9	1

## Schüler, deren Eltern auswärts wohnen, und die im Schulort in voller Pension sind (1. Februar 1915).

UIr	OIIr	UIIr	OIIIr	UIIIr	IVr	Vr	VIr	UII g	IV g	V g	VI g	VII	VIII	IX	Sa.
2	5	5	3	3	10	6	4	2	3	4	3	5	1	—	56

## c) Die Schlußprüflinge des Schuljahres 1914/15.

Die Schlußprüfungen des Ostertermins 1914 für Realschule und Progymnasium fanden im März unter dem Vorsitz des Unterzeichneten statt. Folgende Untersekundaner der Realschule (26) und des Progymnasiums (13) erhielten das Zeugnis der Reife für Obersekunda und damit das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst:

### 1. Realschule.

358. Richard Balzer, Postfach. 359. Kurt Bogdahn, Bankfach. 360. Heinrich Collin, Oberrealschule. 361. Arno Czarlinski, Oberrealschule. 362. Horst Ferber, Landwirt. 363. Erich Friedrich, Bankfach. 364. Bernhard Gringel, Postfach. 365. Siegfried Haas, Oberrealschule. 366. Richard Heyer, Oberrealschule. 367. Otto Kammler, Oberrealschule. 368. Bruno Markfeldt, Bankfach. 369. Kurt Marschalk, Ingenieur. 370. Hermann Meyer, Verwaltungsfach. 371. Hans Milbrad, Handelsmarine. 372. Paul Odenkirchen, Kaufmann. 373. Herbert Papke, Oberrealschule. 374. Erich Petrusch, Oberrealschule. 375. Johannes Plaumann, Oberrealschule. 376. Konrad Plog, Landwirt. 377. Georg Riemann, Postfach. 378. Erich Schäfer, Kaufmann. 379. Lothar Schilling, Oberrealschule. 380. Hugo Smolinski, Oberrealschule. 381. Walter Stein, Oberrealschule. 382. Walter Trautmann, Ingenieur. 383. Theodor Zech, Oberrealschule.

### 2. Progymnasium.

73. Hans Batz, Gymnasium. 74. Hans Böttcher, Kolonialschule. 75. Hans Gauer, Gymnasium. 76. Erich Göttner, Gymnasium. 77. Markus Grentzenberg, Gymnasium. 78. Herbert Hein, Gymnasium. 79. Wolfgang Krüger, Gymnasium. 80. Georg Neumann, Gymnasium. 81. Kurt Nickel, Gymnasium. 82. Günther Sprondel, Landwirt. 83. Benno Starost, Gymnasium. 84. Otto Steger, Gymnasium. 85. Joseph Thiel, Gymnasium.

Nach Ausbruch des Krieges bestanden die Notprüfung für Obersekunda, nachdem sie ihren Eintritt ins Heer als Kriegsfreiwillige nachgewiesen hatten:

1. Gerhard Goertz. 2. Horst Grunau. 3. Harry Janke. 4. Karl Kammler. 5. Paul Kramer. 6. Reinhold Rose. 7. Herbert Schilling. 8. Erwin Schlums. 9. Willy Schmidt. 10. Ernst Seidler.

### 3. Extraneer.

Als Extraneer erwarben sich durch eine Prüfung an der Anstalt die wiss. Befähigung für den einj. freiw. Militärdienst: 1. Erich Faatz. 2. Albin Fitzek. 3. Bruno Gauer. 4. Otto Heyduschka. 5. Hellmut König. 6. Horst Köster. 7. Rudolf Lemau. 8. Benno Rudenick. 9. Gerhard Schwartz. 10. Gerhard Sternkopf. 11. Norbert Treudel.

### d) Die Alumnen des Schuljahres 1914/15.

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Stand und Wohnort des Vaters	Klasse
1	Andreae, Hans, Joachim (ev.)	Major, Vilgelow bei Stolp	U II r
2	Baron v. Barnekow, Joachim (ev.) (bis Weihnachten)	Oberst, Stolp	O III g (Std.g)
3	Eisengarten, Kurt (ev.)	Fabrikbesitzer †, Mutter Danzig, Hansaplatz 14	V r
4	v. Grumbkow, Herbert (ev.)	Arzt †, Mutter Graudenz, Schützenstraße 14	IV g
5	Güth, Oskar (ev.)	Zahlmeister, Dt. Eylau	V g
6	Hägner, Willy (ev.)	Konditoreibesitzer, Dt. Eylau	O III r
7	Kath, Hans (ev.)	Lehrer, Landau, Kr. Danziger Niederung	IV r
8	Klapp, Werner (ev.)	Pfarrer, Mewe	O II r
9	Knaust, Werner (ev.)	Katasterkontrolleur †, Mutter Polnisch Krone bei Bromberg	VIII
10	Kramer, Paul (ev.) (seit August Kriegsfreiwilliger)	Hotelbesitzer, Heubude bei Danzig	U II r
11	Löscher, Albrecht (ev.)	Gutsbesitzer, Friedrichshof bei Stolzenfelde, Kr. Schlochau	V g
12	Magdsick, Walter (ev.)	Maschinenfabrikbesitzer, Putzig	V r
13	Natter, Kurt (ev.)	Oberinspektor, Riesenwalde bei Riesenburg	O II r
14	Ottow, Helmut (ev.)	Kgl. Förster, Linoweg bei Czersk	V r
15	Frhr. von Plotho, Erich, Christoph (ev.) (bis Johannis)	Oberstleutnant und Regimentskommandeur, Langfuhr, Kastanienweg 15	U II g
16	Rose, Reinhold (ev.) (seit Sept. Kriegsfreiwilliger)	Rittergutsbesitzer, Wesselshöfen, Kr. Heiligenbeil Ostpr.	U II r
17	Schlagowski, Georg (kath.)	Kaufmann, Charkow, Moskauerstraße 8	IV r
18	Schiefelbein, Siegfried (ev.)	Brennereibesitzer, Löblau	V r
19	Schmeltzer, Gustav (ev.)	Rittergutsbesitzer, Szcziplien bei Koschlau Ostpr.	IV r

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Stand und Wohnort des Vaters	Klasse
20	Schmidt, Willy (ev.) (seit Sept. Kriegsfreiwilliger)	Stiftungsrevierförster, Bankau	U II r
21	Schmidt, Kurt (ev.)		IV r
22	Schmidt, Heinz (ev.)		VII
23	Schmidt, Günther (ev.)		VII
24	Settler, Rudolf (ev.)	Rentner, Elbing	U III r
25	Stobbe, Arthur (ev.)	Bankdirektor, Tiegenhof	IV r
26	Wnendt, Walter (ev.)	Kaufmann †, Mutter Zoppot, Danzigerstraße 2	U II r
27	Graf, v. Zech, Wilhelm (ev.) (bis Weihnachten)	Vater †, Mutter Kleinzschachwitz bei Dresden	U III r

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die **Bibliotheken**, Lehrerbibliothek und Schülerbibliothek, 2. Lehrmittel für den Unterricht in der **Geschichte und Erdkunde**, 3. **naturwissenschaftliche Sammlung**, 4. **physikalisches Kabinett**, 5. **chemisches Laboratorium**, 6. Lehrmittel für den **Zeichenunterricht**, 7. Lehrmittel für den **musikalischen Unterricht**, 8. Lehrmittel für den **Handfertigkeitsunterricht**, 9. Geräte für den **Turn- und Spielunterricht** wurden nach Maßgabe der etatsmäßigen Mittel vermehrt. **Besondere Aufwendungen wurden wieder für die Vergrößerung der Schülerbibliothek gemacht.**

Bücher für die Schülerbibliothek haben freundlichst gestiftet: die Obertertianer Kienast, Bahr, die Quartaner (real.) Hevelke, Sieke; die Quintaner (real.) Bahlinger, Knuth, Göritz, Boehlke, Millauer, Stein, Tesdorpf, Rauhut.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Freistellen im Alumnat sind fünf vorhanden, die alle besetzt sind. Diese Stellen werden von dem Direktorium der von Conradischen Stiftung (Danzig, Neugarten 34, Zimmer 134) in der Regel erst nach mindestens halbjährigem Besuche der Anstalt an nachweislich unbemittelte, einer solchen Wohltat nach Urteil des Lehrerkollegiums würdige, aus der Provinz Westpreußen stammende Schüler verliehen. Befreiung vom Schulgelde gewährt das Stiftungsdirektorium nur an einheimische Schüler zunächst der Oberrealschule i E. (5% der Gesamtsolleinnahme des Schulgeldes) bei besonderer Bedürftigkeit und bereits bewährter Würdigkeit. Wenn ein Freizögling oder ein Freischüler nach Jahresfrist nicht versetzt wird — geht er der Freistelle oder der Freischule verlustig.

An frühere Zöglinge der Anstalt werden zu ihrer weiteren Ausbildung auf Schulen oder Universitäten oder auch in einem praktischen Berufe vom Stiftungsdirektorium sechs Stipendien verliehen in Höhe von je 75 M jährlich. Stipendien werden für ein Jahr gewährt und zwar vom 1. April bis 31. März. Gesuche um Bewilligung sind **bis zum 1. Februar** „An das Direktorium der von Conradischen Stiftung zu Händen des Landgerichtspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Ober-Justizrats Schroetter, Danzig, Neugarten 30/34, Zimmer 134“ zu richten.

Die Stipendienstiftung von 10000 M des Herrn Kommerzienrates Konsuls Adolf Unruh zu Danzig, eines ehemaligen Zöglings des Conradinum zu Jenkau und jetzigen Mitgliedes des Stiftungsdirektoriums, hat als Stipendienstiftung „Conradinum-Technische Hochschule“ folgendes Statut: „Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen des Stiftungsfonds einem oder mehreren bedürftigen ehemaligen Schülern des Conradinum deutscher Nationalität, die als Vollstudierende (nach Absolvierung der Schlußprüfung am Conradinum und der Abiturientenprüfung an einer Vollanstalt) die Technische Hochschule zu Danzig besuchen, Stipendien und zwar im allgemeinen auf die Dauer von höchstens 4 Jahren zu gewähren. Unter Umständen ist dem betreffenden Studierenden das ihm verliehene Stipendium über das achte Semester hinaus zu belassen, wenn die Diplomprüfung erst im Laufe des neunten Semesters beendet werden kann“. Der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten hat außerdem unter dem 3. Januar 1908 genehmigt, daß den Inhabern

von Stipendien der Stiftung „Conradinum-Technische Hochschule“ gleichzeitig Honorarerlaß gewährt wird.

Gesuche um Freistellen, Freischule, Stipendien sind „An das Direktorium der von Conradischen Stiftung zu Händen des Landgerichtspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Ober-Justizrats Schroetter, Danzig, Neugarten 30/34, Zimmer 134“ zu richten. Gesuche um das Stipendium „Conradinum-Technische Hochschule“ sind zunächst bei dem Rektor der Technischen Hochschule in Danzig einzureichen.

## VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern über die Schulordnung.

Die Osterferien beginnen Mittwoch, den 31. März d. Js. und dauern bis zum 14. April d. Js. Donnerstag, den 15. April 1915, 8 Uhr morgens beginnt das neue Schuljahr 1915/16 und endet Sonnabend, den 8. April 1916. Nachdem am ersten Tage die Schüler mit dem neuen Stundenplan u. a. m. bekannt gemacht worden, tritt am folgenden Tage der regelmäßige Unterricht ein — im Sommer von 7<sup>30</sup> bis 1 Uhr, im Winter von 8 bis 1<sup>30</sup> Uhr vormittags. Montags und Sonnabends müssen die evangelischen Schüler 10 Minuten früher zur Andacht da sein. Die Eltern unsrer Schüler wollen dafür sorgen, daß die freien Nachmittage dieses Kurzstundenplans auch wirklich der körperlichen Erholung in frischer Luft und der geistigen Selbstbetätigung ihrer Kinder zugute kommen. (Min.-Erlaß vom 18. Nov. 1909.)

Bei Anmeldung neuer Schüler, die persönlich entgegenzunehmen der stellvertretende Direktor in den Sprechstunden der Wochentage bereit ist, spätestens bei der Aufnahmeprüfung (31. März und 14. April) sind diesem vorzulegen: 1. ein ausgefüllter Anmeldeschein, der jederzeit bei dem Kastellan der Schule entnommen werden kann. 2. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt oder, sofern der Aufzunehmende noch keine Schule besucht hat, ein Zeugnis der bisherigen Privatlehrer über Kenntnisse und Betragen. 3. die Geburtsurkunde und der Taufschein, 4. eine Bescheinigung über die erste Impfung oder bei zurückgelegtem 12. Lebensjahre über die Wiederimpfung.

Die Aufnahmeprüfungen für Schüler, die kein Abgangszeugnis einer entsprechenden öffentlichen höheren Lehranstalt vorlegen können, finden statt für die 1. und 2. Vorschulklasse und die Sexten Mittwoch, den 31. März, vormittags von 9<sup>1/2</sup> Uhr ab, für die übrigen Klassen der Oberrealschule i. E. wie des Progymnasiums Mittwoch, den 14. April, vormittags von 9<sup>1/2</sup> Uhr ab.

Für die Aufnahme in die Sexta ist die Vollendung des neunten Lebensjahres erforderlich, jedoch können mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse ausnahmsweise auch Knaben, die zwischen dem 1. April und dem 30. September 1906 geboren sind, in Sexta Aufnahme finden, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen und körperlich gesund sind. An Kenntnissen wird verlangt: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Fähigkeit, eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; 2. Fertigkeit, Vorgesprochenes in deutschen und lateinischen Buchstaben ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung leserlich und reinlich nachzuschreiben; 3. Kenntnis der Wortarten, der Deklination des Substantivs und Adjektivs und der Konjugation des Verbs (Unterscheidung von Aktiv und Passiv), sowie der wichtigsten Redeteile des einfachen Satzes (in den lateinischen grammatischen Ausdrücken); 4. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen (Division mit zweistelligen, Multiplikation bis zu dreistelligen Zahlen); 5. einige Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments. — Ein Verzeichnis sämtlicher in den einzelnen Klassen und Fächern gebrauchten Lehrbücher findet sich S. 9 ff.

Die Abmeldung eines Schülers muß von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Direktor schriftlich vor Schluß des laufenden Kalendervierteljahres zugestellt werden mit Angabe der Bestimmung, zu welcher der Schüler die Anstalt verläßt. Gesuche um Ausfertigung eines Abgangszeugnisses sind spätestens drei Tage vor dem Zeitpunkte, zu dem das Zeugnis gewünscht wird, unter gleichzeitiger Einreichung einer Bescheinigung des Bibliothekars über zurückgelieferte Bibliothekbücher und einer Quittung des Schulgelderhebers über gezahlte Abgangsgebühren beim Direktor anzubringen.

Das neue Schuljahr;  
Stundenplan

Die freien Nachmittage

Anmeldung und Aufnahmeprüfung

Die Lehrbücher

Abgang und Abmeldung

## Ferienordnung

Die Ferien für das Schuljahr 1915/16 sind wie folgt festgesetzt:

Zeit	Dauer	Schluß des Unterrichts	Beginn
Ostern	14 Tage	Mittwoch, 31. März	Donnerstag, 15. April
Pfingsten	7 „	Donnerstag, 20. Mai mittags	Freitag, 28. Mai
Sommer	33 „	Freitag, 2. Juli mittags	Donnerstag, 5. August
Herbst	14 „	Mittwoch, 29. September mittags	Donnerstag, 14. Oktober
Weihnachten	12 „	Mittwoch, 22. Dezember	Dienstag, 4. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres 1915/16: Sonnabend, 8. April 1916.

Ansteckende  
Krankheiten

Über ansteckende Krankheiten,\*) die in ihrem Hause während der Ferien ausgebrochen sind, haben die Eltern vor Wiedereintritt ihrer Söhne in Schule oder Alumnat dem Direktor Mitteilung zu machen, auch wenn die Söhne selbst nicht erkrankt sein sollten. Auch während der Schulzeit ist dem Direktor **unverweilt** unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung über die Art der Krankheit Anzeige zu machen, wenn die Anstalt besuchende Schüler oder Personen des Hausstandes, dem diese angehören, von ansteckenden Krankheiten befallen sind.

Schulversäum-  
nisse und  
Beurlaubungen

Die Eltern sowie die Pensionsgeber unserer Schüler sind verpflichtet, auch von jeder andern eine Schulversäumnis veranlassenden Erkrankung möglichst am ersten, spätestens am dritten Tage dem Klassenleiter Mitteilung zu machen. Zu Schulversäumnissen, die nicht durch Krankheit verursacht werden, muß **vorher** schriftlich die Erlaubnis des Direktors nachgesucht werden. Diese Bestimmung findet nicht nur auf Unterrichtsstunden, sondern auch auf die Schulakte und Schulfeiern und alle vom Direktor angeordneten Veranstaltungen Anwendung.

Rückgrat-  
verkrümmungen  
und Schulranzen

Es ist den Vorschülern und den Schülern der unteren Klassen mindestens bis Quarta einschließlich schädlich, wenn sie durch Schulbücher und dergl. auf den Schulwegen überlastet werden, namentlich wenn die Schulbücher nicht in der richtigen Weise getragen werden. Fast 50 Proz. aller Kinder leiden an geringeren oder schwereren Graden von Rückgratverkrümmungen infolge des einseitigen Tragens der Schulmappe. Daher sollten die Eltern selbst darauf halten, daß Schüler der genannten Klassen nicht überflüssige Bücher und unnütze Gegenstände in die Schule mitbringen, sowie daß sie Ranzen benutzen, die auf dem Rücken getragen werden, ganz leichte, aus wasserdichtem Material mit richtig sitzenden und regulierbaren Riemen.

Privatunterricht  
und Nachhilfe-  
stunden

Wenn Eltern oder deren Stellvertreter ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen in Gegenständen des Schulunterrichts Privatunterricht oder Nachhilfestunden geben lassen wollen, so wird ihnen im eigenen wie im Interesse der Schüler empfohlen, mit deren Klassenleiter rechtzeitig vorher Rücksprache zu nehmen, sowie zu gleicher Rücksprache den Privatlehrer anzuweisen; jedenfalls ist dem Klassenleiter von jedem Privatunterricht, wissenschaftlichem wie technischem (Musik, Zeichnen, Tanzen), den ein Schüler seiner Klasse erhält, Mitteilung zu machen. Schüler, die selbst Unterricht geben wollen, haben dazu die Erlaubnis des Vaters oder dessen Stellvertreters nachzuweisen und die Genehmigung des Klassenleiters und des Direktors einzuholen.

Konfirmanden-  
unterricht und  
Befreiung vom  
Religionsunter-  
richt

Auf den Konfirmandenunterricht kann bei der Stundenverteilung nur in den Klassen O III und U II Rücksicht genommen werden. Sollen evangelische Schüler während des Konfirmandenunterrichts von den Religionsstunden der Schule befreit werden, so ist dem Direktor ein schriftliches Gesuch einzureichen. Die Schüler, denen die Befreiung zugestanden ist, haben jedoch, wenn sie sich der Schlußprüfung unterziehen, auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen zu genügen. — Im übrigen ist die Befreiung vom lehrplanmäßigen Religionsunterricht der Schule überhaupt zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird. Bezügliche Anträge der Eltern sind mit Angabe, von wem der Religionsunterricht außerhalb der Schule erteilt werden soll, an das Königliche Provinzialschulkollegium zu richten. — Die Befreiung ist auf dem Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu vermerken. Min.-Erl. vom 29. Februar 1872.

Turnen und  
Turnspiele

Die Befreiung eines Schülers vom **Turnen** ist von den Angehörigen bei dem Direktor unter Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Vordrucks schriftlich zu beantragen. Min.-Erl. vom 13. Juli 1908 U II Nr. 2153: „Dem Mißbrauch unnötiger Befreiung vom Turnunterricht ist entgegenzutreten, eine Befreiung nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter

\*) Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule, 6. Juli 1907. Verlag Richard Schötz, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 10, 10 Pf. Aus demselben Verlag wird durch Minist.-Erlaß empfohlen: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Dieck, Notwendigkeit und Wert der Zahnpflege, 20 Pf., und Zahnarzt Dr. Schmidt, Schutz den Zähnen, 10 Pf.

Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden“. Im Sommer werden wöchentlich in je 2 Stunden nachmittags 4—6 Uhr auf dem kleinen Exerzierplatz an der Großen Allee für die Klassen VI bis IV und U III bis U I Turnspiele veranstaltet. Es ist wünschenswert, daß möglichst alle Schüler daran teilnehmen, da die Bewegungsspiele im Freien von großem Wert für die Gesundheit sind.

**Singen** ist verbindlich für die Schüler der Sexta und Quinta. Die für das Singen beantragten Schüler von Quarta an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet. Einzelbefreiungen finden, wie beim Turnen, nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die Befreiung vom Singen erstreckt sich nicht auf den die Elementarkenntnisse behandelnden Teil des Unterrichts der beiden untersten Klassen. Im Winterhalbjahr finden wöchentlich unentgeltlich zweistündige Übungen des **Schülerorchesters** unter Leitung des Gesanglehrers statt; wer sich bei Beginn gemeldet hat und angenommen ist, ist zur Teilnahme für das halbe Jahr verpflichtet.

Singen und  
Schülerorchester

Das **Linearzeichnen** in der Oberrealschule i. E. ist von O III ab wahlfrei. Wer sich beteiligen will, hat zu Anfang jedes Schulhalbjahres die schriftliche Einwilligung der Eltern dem Direktor einzureichen; im Laufe des Halbjahres sind nachträgliche Befreiungen nur ausnahmsweise statthaft.

Zeichnen

Über den **Handfertigkeitunterricht** s. o. S. 8.

Handfertigkeit-  
unterricht  
Schulanfang

Die Eltern wollen dafür sorgen, daß ihre Kinder pünktlich — auch nicht zu früh — zur Schule kommen. Die richtige Zeit ist 10 Minuten vor Schulanfang. Dann erst werden die Eingangstüren geöffnet, sind die Inspektoren da, die für ordnungsmäßiges Verhalten der Schüler zu sorgen haben.

Zur Sicherstellung der Schüler bei einem Unfall auf dem direkten Schulwege, in der Schule wie bei allen Veranstaltungen, die von der Schule unternommen werden, hat die Anstalt mit der Versicherungsgesellschaft **Wilhelma** in **Magdeburg** (Generalagent in Langfuhr Postdirektor a. D. Jansly, Hauptstraße 5) eine Versicherung abgeschlossen. Der Schüler erhält bei einem Unfall für jeden Tag, den er infolge des Unfalls der Schule fern bleiben muß, 3 M und nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs die infolge noch notwendiger ärztlicher Behandlung entstehenden Arzt- und Apothekerkosten bis zur Höhe des für den Tag versicherten Betrages, bei ganzer Invalidität oder Tod durch den Unfall 3000 M. Die Prämie, die von den Eltern zu tragen ist, beträgt für das Jahr 1,50 M und 10 Pf. Stempelgeld. 482 Schüler der Anstalt sind bereits versichert. Die Verwaltung dieser Versicherung ist dem Vorschullehrer Herrn Auer, während des Krieges Herrn Wischke, übertragen, der auf Wunsch der Eltern das Nötige veranlassen wird.

Unfall-  
versicherung

Endlich werden die Eltern dringend gebeten, die Unterrichtsmittel (Bücher, Hefte, Schreib- und Zeichenmaterialien) ihrer Söhne unter ihrer beständigen Aufsicht zu halten, wenn irgend möglich in bestimmten Zwischenräumen nachsehen zu wollen. Jedes gedruckte Buch soll auf dem Titelblatt Vor- und Zunamen des Besitzers tragen; für die Hefte ist eine bestimmte gleichmäßige Einrichtung vorgeschrieben. Bis in die U II sind die Schüler zur Führung eines Aufgabenbuches verpflichtet, dies und das sog. Diarium werden einer besonderen Beobachtung empfohlen; in der sorgfältigen Führung gerade dieser beiden Bücher liegt ein nicht unbedeutendes erzieherisches Moment. Die bisherigen Extemporalien sind auf Anordnung des Herrn Ministers durch schriftliche, im Unterricht vorbereitete Übungsarbeiten, die möglichst in jeder Grammatikstunde anzufertigen sind, und durch 4—6 wöchentliche aus dem bis dahin gewonnenen Unterrichtsmaterial zusammengestellte Klassenarbeiten ersetzt. (Dies gilt für alle Sprachen sowie für die Mathematik). — Die Mithilfe des Hauses, der Familie muß sich an der Kontrolle der häuslichen Schularbeiten nicht genügen lassen, sie muß sich auch auf die freie Zeit der Söhne erstrecken, und da gilt es nicht nur zuzusehen, mit welchen Menschen ihre Kinder in ihren Freistunden verkehren, sondern auch und nicht am wenigsten mit welchen Büchern. Auf die Lektüre der Kinder ist beständig sorgfältig zu achten, soll nicht Geist, Herz und Gemüt Schaden leiden!

Mithilfe des  
Hauses  
Unterrichts-  
mittel

Schriftl. Arbeiten

Lektüre  
und Schüler-  
bibliothek.

Für die Ausstattung der Schülerbibliothek mit guten und interessanten Büchern hat das Stiftungsdirektorium in der Erkenntnis, daß die Versorgung unserer Jugend mit guten Büchern zugleich eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur ist, seit Jahren auf Antrag des Unterzeichneten besondere Mittel bewilligt (in den letzten drei Jahren je 200 Mark). Unsere Schülerbibliothek bietet jetzt auf allen Klassenstufen ausreichenden guten Lesestoff. Die Herren **Klassenleiter geben ihren Schülern bereitwilligst wöchentlich Bücher aus**. Die Eltern unserer Schüler bitten wir nun herzlich und dringend, ihre Söhne zu fleißiger Benutzung dieser Einrichtung anzuregen und ihnen geringwertige und schäd-

liche Lektüre fernzuhalten. — Als zuverlässigen Ratgeber bei der Anschaffung guter Jugendlektüre — auch für das reifere Alter — empfehlen wir den Eltern wiederholt das Buch: Dir. Dr. F. Johannesson, Was sollen unsere Jungen lesen? (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.)

Besuch der  
Kinematographentheater.

Auch der Erlaß des Herrn Ministers über den Besuch der Kinematographentheater durch die Schüler wird den Eltern erneut dringend zur Beherzigung empfohlen: „Die Kinematographentheater haben neuerdings eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt, wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren und manches unverdorben kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke, und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.“

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, daß der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schautellungen unterliegt. Auch muß die Schule es sich angelegen sein lassen, die Eltern bei gebotenen Gelegenheiten auf die ihren Kindern durch manche Kinematographentheater drohenden Schädigungen aufmerksam zu machen.

Wenn Besitzer von Kinematographentheatern sich entschließen, besondere Vorstellungen zu veranstalten, die ausschließlich der Belehrung oder der den Absichten der Schule nicht widersprechenden Unterhaltung dienen, so steht nichts im Wege, den Besuch solcher Vorführungen zu gestatten.“

Pension im  
Alumnat und  
Schulgeld

Der Pensionspreis für Alumnen beträgt ausschließlich des Schulgeldes 900 M resp. 600 M, das Schulgeld allein 132 M jährlich für Einheimische, 160 M für Auswärtige für Realschule und Progymnasium, für die Oberklassen der Oberrealschule i. E. (O II, U I, O I) 152 M für Einheimische, 180 M für Auswärtige, für die Vorschule 108 M für Einheimische, 120 M für Auswärtige. Über Freistellen und ermäßigte Stellen im Alumnat und über Freischule s. o. Abschnitt VI S. 20. An Aufnahmegebühren sind mit dem ersten Schulgeld zusammen 3 M, für Abgangszeugnisse 3 M, für Schlusszeugnisse 5 M an den Schulgelderheber Herrn Oberlehrer Dr. Schwarze zur Abführung an die Stiftungskasse zu zahlen. Das Schulgeld ist stets am zweiten Schultage des ersten Quartalsmonats (Freitag, 16. April, Freitag, 6. August, Freitag, 15. Oktober, Mittwoch, 5. Januar) an Herrn Dr. Schwarze zu der bekannt gegebenen Zeit, das Pensionsgeld direkt an den Rendanten der von Conradischen Stiftungskasse, Provinzial-Landschafts-Rendant Kohls in Danzig, Bureau Reitbahn 2/3 (Provinzial-Landschafts-Direktion), zu zahlen. Die Eltern wollen die Versicherung ihrer Kinder gegen Unfall (1,60 M) gleich mit Eintritt in die Schule durch Herrn Vorschullehrer Auer, während des Krieges durch Herrn Wischke, bewirken lassen.

Pensionswahl

Die Wahl der Pensionen auswärtiger Schüler ist vom Direktor zu genehmigen; ein beabsichtigter Wechsel ist ihm stets rechtzeitig vorher anzumelden und seine Genehmigung einzuholen. Die Pensionsgeber sind zu gewissenhafter Beaufsichtigung der Schüler verpflichtet und werden ebenso wie die Eltern gebeten, etwa beobachtete Unzutuglichkeiten, durch die Zucht und Ordnung der Schule beeinträchtigt werden könnten, dem Klassenleiter oder dem Direktor mitzuteilen und auch in andern Fällen sich vertrauensvoll an diese zu wenden.

Danzig-Langfuhr, im März 1915.

Prof. Dr. Gade, Direktor.